

05.12.1989

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4070

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
Haushaltsgesetz 1990

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses - Drucksache 10/4907 -

Im Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
werden

1. bei Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen -
eine neue Titelgruppe - Förderung der ehrenamtlichen
sozialen Arbeit
mit einem Ansatz von 7 000 000 DM und folgenden
Erläuterungen ausgebracht:
 - "1. Zuweisung für die Fortbildung
von Fachkräften aller Zweige
der sozialen Arbeit, auch für
ehrenamtliche Mitarbeiter 2 200 000 DM
 2. Informations- und Werbekam-
pagne für ehrenamtliches soziales
Engagement 2 000 000 DM
 3. Förderung von Modellprojekten
ehrenamtlicher sozialer Arbeit 2 800 000 DM";
2. Bei Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen -
 - a) Titel 684 61 - Sozialstationen in freier gemeinnütziger
Trägerschaft
den Ansatz um 10 000 000 DM zu erhöhen,
 - b) Titel 684 62 - Fachseminare in freier gemeinnütziger
Trägerschaft
den Ansatz um 10 000 000 DM zu erhöhen.
 - c) eine neue Titelgruppe 63 - Übernahme von freiwilligen
Rentenbeitragszahlungen
für Pflegende von Schwerst-
pflegebedürftigen
mit einem Ansatz von 20 000 000 DM ausgebracht,

Datum des Originals: 05.12.1989/Ausgegeben: 05.12.1989

- d) Titel 863 90 - Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen
der Ansatz um 40 000 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung um 40 000 000 DM erhöht;
3. bei Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
- a) bei Titelgruppe 60 - Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe -
ein neuer
Titel 681 60 - Landeserziehungsgeld -
mit einem Ansatz von 64 000 000 DM ausgebracht;
- b) Titel 684 60 - Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
der Ansatz und in den Erläuterungen (UT 2) der Betrag für Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung um jeweils 5 000 000 DM erhöht;
- c) bei Titelgruppe 82 - Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder
Titel 893 82 - Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KJG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder
der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung um jeweils 25 000 000 DM erhöht;
4. bei Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene pp. -
wird der Ansatz
bei Titel 643 10 - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gem. § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -
um 100 000 000 DM reduziert;
5. bei Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen -
Titel 684 71 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
der Ansatz um 13 000 000 DM erhöht.

Begründung:Zu 1:

Zu Unterteil 1: Die Fort- und Ausbildungsangebote müssen erweitert werden.

Zu Unterteil 2: Die in der Bevölkerung vorhandene Hilfsbereitschaft muß mobilisiert und aktiviert werden.

Zu Unterteil 3: Neue Wege in der Sozialpolitik müssen erprobt werden.

Zu 2.a:

Der Personalschlüssel muß auf 1: 3 500 verbessert werden.

Zu 2.b:

Mit dem Mehrbetrag soll die Einführung einer Ausbildungsvergütung ab dem neuen Ausbildungsjahr gewährleistet werden.

Zu 2.c:

Rentenbeitragszahlungen für pflegende Personen, die wegen der Pflege eines Schwerstpflegebedürftigen auf Erwerbstätigkeit verzichten müssen, sollen übernommen werden.

Zu 2.d:

Es besteht ein dringender Mehrbedarf zur Schaffung zusätzlicher Altenheimplätze, wofür zusätzlich 20 000 000 DM Ansatz und 20 000 000 DM Verpflichtungsermächtigung erforderlich sind. Zur Finanzierung eines Sonderprogramms zur Schaffung von 2 000 Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätze sind ein zusätzlicher Ansatz und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von jeweils 20 000 000 DM erforderlich.

Zu 3.a:

Mit der Ausbringung des neuen Titels wird die Zahlung eines sechs monatigen Landeserziehungsgeldes in Höhe von 600,-- DM monatlich ermöglicht.

Zu 3.b:

Mit der Erhöhung wird sichergestellt, daß alle Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen gefördert werden können.

Zu 3.c:

Die Erhöhung ist zur Deckung des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Kindergartenplätzen erforderlich.

Zu 4:

Durch Ausschöpfung der verfahrensmäßigen und gesetzlichen Möglichkeiten bei der Anerkennung von Asylbewerbern und der Duldung von de facto-Flüchtlichen ist ein geringerer Bedarf zu erwarten.

Zu 5:

Es besteht ein dringender Mehrbedarf zur Verstärkung des Drogenbekämpfungsprogramms.